

## Ausarbeitung zu Fragen aus der Präsentation der Verwaltung der Stadt Eberswalde zur Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten

Stand: 24.10.2018

Frage	Antwort
Anzahl der Ortsteile?	Wenn Südend ein Problem, dann Südend zu Stadtmitte = 11 Ortsteile
Größe der Ortsbeiräte?	< 2000 Einwohner = 3 Mitglieder 2000-4000 Einwohner = 5 Mitglieder > 4000 Einwohner = 7 Mitglieder
Bleibt die Wahl in Sommerfelde, Tornow und Spechthausen wie bisher?	Ja
Fristen zur Stellungnahme der Ortsbeiräte?	Analog der Geschäftsordnung der Beiräte, wenn möglich kürzer
In welcher Form hat die Anhörung zu erfolgen?	In den Fachausschüssen bzw. abschließend in Stvv/ Hauptausschuss je nach Entscheidungskompetenz
Welche Fristen werden dem Ortsbeirat eingeräumt?	Analog Geschäftsordnung Stvv-Mitglieder
Auswirkung auf das Rollenverständnis bzw. Rechte und Pflichten?	Sind durch die Brandenburgische Kommunalverfassung bereits geklärt und anzuwenden
Ortsbeiräte als zusätzliches beratendes Gremium?	Ja, da entsprechend §46 (1).
Entschädigung und Sitzungsgelder für Ortsbeiräte und –vorsteher?	Siehe Anlage 1
Zeitliche Auswirkung auf Projekte und Baumaßnahmen?	Die Ortsbeiräte sind nur anzuhören, wenn sich die Projekte oder Baumaßnahmen auf ihren Ortsteil beziehen. Darüber hinaus ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei solchen Maßnahmen üblich und auch wünschenswert. Bspw. beim Straßenausbau von Anliegerstraßen müssen sowieso die Anlieger mehrheitlich zustimmen.
Budget für Ortsbeiräte?	Ja, 1 Euro pro Einwohner pro Jahr des Ortsteils. Eine entsprechende Richtlinie zur Verwendung der Gelder, die sich aus BbgKVerf § 46 (4) ableitet, ist von der Verwaltung zu erarbeiten.
Budgetzugehörigkeit?	Beim Bürgermeister
Zusätzliches Personal in der Verwaltung?	Ja, eine halbe Stelle im Bereich des Bürgermeisters muss hierfür geschaffen werden. (ca. 25.000 € Mehrkosten)

Haben die Ortsbeiräte auch Entscheidungskompetenz?	<p>Ja, diese wird Ihnen entsprechend §46 (3) allerdings nur bei Projekten eingeräumt, die über die Bedeutung ihres Ortsteils nicht hinausgehen.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlüsse innerhalb von acht Wochen nach ihrem Zugang beim Bürgermeister mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder ändern oder aufheben (Stvv bleibt der Chef).</p> <p>Darüber hinaus wird in die Hauptsatzung analog zu der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg aufgenommen:</p> <p>§9 (3): „Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheiden die Ortsbeiräte über die im §46 (3) Satz 1 BbgKVerf aufgezählten Angelegenheiten.“</p>
Kommt es zu Verfahrensverzögerungen?	Nur in Ausnahmefällen. Bei guter Eingliederung in den Prozess kein Problem. Dafür wird die neue Personalstelle Sorge tragen müssen.
Vermehrte Zusammenkünfte der Akteure nötig?	Nur in Ausnahmefällen nötig. Auch hier ist eine Eingliederung in bestehende Treffen und Strukturen einfach.
Verwaltungsaufwand durch Betreuung?	<p>Zunächst einmal gibt es dafür eine halbe Stelle, die den Mehraufwand abfangen kann. Darüber hinaus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Müssen die einzelnen Sitzungen nicht begleitet werden, dafür reichen in der Regel die Protokolle der Sitzungen.</li> <li>2. Protokolle sind von den Ortsbeiräten selbst zu führen und zu verschicken.</li> <li>3. Informationen zu Sitzungsterminen etc. laufen ebenfalls bei dem Verwaltungsmitarbeiter zusammen und sind von diesem zu veröffentlichen.</li> </ol>
Gibt es genügend engagierte Bürger?	Das wird die Wahl zeigen und kann von keinem vorab beantwortet werden. Wichtig ist eine ausreichende öffentliche Wahrnehmung und Information.
Wahlmarathon und Gefahr der Wahlverdrossenheit	Bei mangelndem Interesse ist der Wille der Bevölkerung zu akzeptieren.
Anpassung des Budgets Brauchtumpflege?	Bleibt für Sommerfelde, Tornow und

	Spechthausen bestehen.
Bleiben Stadtteilvereinen bestehen?	Ja, da sie sich vor allem um das kulturelle Leben kümmern und damit eine andere Aufgabe wahrnehmen. Darüber hinaus sind sie nach dem Vereinsrecht organisiert und werden nicht gewählt.
Gleiches Budget für Stadtteilvereine?	Stadtteilvereine haben kein Budget. Über Anträge zur Förderung von Festen etc. entscheiden nach wie vor die Gremien
Runder Tisch für Geh- und Radwegsanierung?	Kann koordinierend und beratend für die ganze Stadt bestehen bleiben. Bspw. Stellungnahmen der Ortsbeiräten zu den Empfehlungen des Runden Tisches
Räumlichkeiten und Sitzungsrythmus?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsätzlich ist der Sitzungsrythmus den Ortsbeiräten zu überlassen. Es empfiehlt sich aber die Sitzungen analog zum Sitzungskalender der Stadt stattfinden zu lassen. Somit 1-Mal im Monat mit Ausnahme Sommerpause und Weihnachten.</li> <li>2. Die Sitzungen finden in von der Verwaltung organisierten öffentlichen Einrichtungen oder Räumen statt</li> <li>3. Es wird keine eigenen Büros geben. Es wird jedem Ortsverein ein abschließbares Möbelstück im Rathaus oder – wenn möglich – in einer öffentlichen Einrichtung vor Ort, zur Unterbringung der Akten etc. zur Verfügung gestellt.</li> <li>4. Der zusätzliche Platzbedarf in der Stvv und Ausschüssen ist kein Problem und zu bewerkstelligen.</li> <li>5. Bekanntmachungen erfolgen via Homepage und Amtsblatt</li> </ol>
Einwohnerversammlungen durch Ortsbeiräte?	Ortsbeiratssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Jährlich sollte zu einer Einwohnerversammlung unter Beteiligung der Verwaltung geladen werden. Sind keine Ortsbeiräte vorhanden, muss der Bürgermeister zur Einwohnerversammlung einladen. Dementsprechende Änderungen sind in der Hauptsatzung zu treffen.